

Zwischen der
Freien Hansestadt Bremen



vertreten durch
die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

und der
**Kriz - Bremer Zentrum für Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V.,
Außer der Schleifmühle 55-61, 28203 Bremen**

wird folgende
Vereinbarung nach § 78 b SGB VIII

geschlossen:

1. Gegenstand

- 1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, die Kriz - Bremer Zentrum für Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V., Außer der Schleifmühle 55-61 in 28203 Bremen - im Folgenden Einrichtungsträger genannt - in der **Sozialtherapeutischen Wohngruppe im Aumunder Heerweg 80 in 28757 Bremen** für Jugendliche nach §§ 27, 34, 35a i.V.m. § 41 SGB VIII erbringt.
- 1.2 Grundlage dieser Vereinbarung ist das individuelle Fachkonzept des Einrichtungsträgers (Anlage 1) sowie die individuelle Leistungsbeschreibung des Einrichtungsträgers vom 02.03.2019 (Anlage 2). Die individuelle Leistungsbeschreibung der sozialtherapeutischen Wohngruppe entspricht dem rahmenvertraglich festgelegten **Leistungsangebotstyp Nr. 3 „Heimerziehung / Heilpädagogisch / Therapeutische Wohngruppe“**. Darüber hinaus ist der Berechnungsbogen für den Kalkulationszeitraum 01.06.2021 - 31.05.2022 (Anlage 3) Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 1.3 Näheres zu Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung ist der unter Punkt 1.2 genannten Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Im Übrigen gelten die Regelungen des bremischen Landesrahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII vom 15.11.2001 in der aktuellsten Fassung.

2. Leistung

- 2.1 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der vereinbarten personellen Ausstattung unter Beachtung der in der Betriebserlaubnis vom 20.05.2019 genannten Bedingungen erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.
- 2.2 Das Fachkonzept und die Leistungsbeschreibung des Einrichtungsträgers sind als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie der zu betreuende Personenkreis und die sachliche und personelle Ausstattung ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen.
- 2.3 Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes Leistungsberechtigte aufzunehmen und zu betreuen.
- 2.4 Die Einrichtung verfügt über insgesamt 7 Plätze. Von diesen befinden sich **5 Plätze im Haus im Aumunder Heerweg 80 in 28757 Bremen** und **2 Außenwohnplätze in der Gerhard-Rohlfs-Str. 21, 28757 Bremen**.
- 2.5 Der Träger hat sicherzustellen, dass er nur Personen beschäftigt oder vermittelt, die nicht wegen einer der in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck hat er sich bei der Einstellung, aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Unbeschadet dessen hat der Leistungserbringer unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen des Verdachtes, eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zur Strafverfolgung eingeleitet worden sind.

3. Leistungsentgelt

- 3.1 Für den Zeitraum **01.06.2021 - 31.05.2022** beträgt die **Gesamtvergütung für die heilpädagogisch / therapeutische Wohngruppe:**

280,47 € pro Person / täglich

(Freihaltegeld: 252,42 € pro Person täglich)

Sie gliedert sich

- in ein Entgelt für das **Leistungsangebot** zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten sowie Fremdleistungen in Höhe von

259,99 € pro Person / täglich und

- in ein Entgelt für die **betriebsnotwendigen Investitionen** in Höhe von

20,48 € pro Person / täglich

Die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der oben genannten Vergütung ist dem entsprechenden Berechnungsbogen (Anlage 3) zu entnehmen.

- 3.2 Die unter Ziffer 3.1 genannte Vergütung ist nur abrechenbar, wenn ein entsprechender Kostenübernahmeschein des zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

4. Vereinbarungszeitraum

- 4.1 Diese Vereinbarung gilt ab dem 01. Juni 2021 und wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten, bis zum 31. Mai 2022 geschlossen.
- 4.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der unter Ziffer 4.1 genannten Mindestlaufzeit. Die Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Wochen, die übrigen Bestandteile der Vereinbarung können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten gekündigt werden.

5. Prüfungsvereinbarung

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie Bestimmungen geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung leiten sich aus dem im Betriebserlaubnisverfahren nach §§ 45 ff SGB VIII getroffenen Regelungen ab. Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt der Träger der Einrichtung dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage erforderliche Auskünfte. Ziel solcher Prüfungen ist es, etwaige Mängel für die Zukunft einvernehmlich abzustellen.

Die Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78b SGB VIII in Verbindung mit § 8 Landesrahmenvertrag SGB VIII findet Anwendung.

Die Vertragspartner vereinbaren, dass der Qualitätsentwicklungsbericht für die Jahre 2020 und 2021 bis zum 31.03.2022 vorgelegt wird. Zukünftige Ergebnisse der Vertragskommission zur Qualitätsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Darstellung im Berichtswesen in Form eines standardisierten Rasters, sind bindend und zu berücksichtigen.

6. Sonstiges

- 6.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremlFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.
- 6.2 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Geschlossen: Bremen, 31.03.2021

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport**

Im Auftrag

.....

Anlagen:

- Anlage 1: Fachkonzept des Einrichtungsträgers vom 02.03.2019
- Anlage 2: Leistungsbeschreibung des Einrichtungsträgers: sozialtherapeutische Wohngruppe „Aumunder Heerweg“ (LAT Nr. 3 heilpädagogisch / therapeutische Wohngruppe) vom 02.03.2019
- Anlage 3: Berechnungsbogen für den Kalkulationszeitraum (01.06.2021 - 31.05.2022)

Konzept
„Heilpädagogische / therapeutische Wohngruppe
Aumunder Heerweg“

Kontakt:

Kriz e.V.
Außer der Schleifmühle 55 – 61

28203 Bremen

Inhalt

- 1. Angaben zur Einrichtung**
 - 1.1 Anschrift
 - 1.2 Träger
 - 1.3 Geschichte des Kriz e. V.
 - 1.4 Pädagogisches Leitbild des Trägers Kriz e.V.
- 2. Ziele**
 - 2.1 Zielgruppe und Rechtsgrundlagen für die Betreuung
 - 2.2 Zielsetzung
 - 2.3 Aufnahmekriterien
 - 2.4 Aufenthaltsgestaltung
 - 2.4.1 Aufnahme/Aufnahmeverfahren (Kontaktphase)
 - 2.4.2 Diagnostikphase
 - 2.4.3 Hauptphase
 - 2.4.4 Austrittsvorbereitung
 - 2.4.5 Beendigungsphase
 - 2.4.6 Nachbetreuung
- 3. Angebot**
 - 3.1 Unterkunft und Raumkonzept
 - 3.2 Verpflegung
- 4. Sozialtherapeutische/Sozialpädagogische Arbeit**
 - 4.1 Wohngruppe als soziales Lernfeld
 - 4.2 Sozialtherapeutische Einzel- und Gruppenarbeit und Elternarbeit
 - 4.2.1 Einzelarbeit
 - 4.2.2 Gruppenarbeit
 - 4.2.3 Elternarbeit
 - 4.3 Schule/Berufsfindung/Ausbildung
 - 4.4 Krisenintervention
 - 4.5 Gesundheitspflege und -Vorsorge
 - 4.6 Therapeutische Arbeit
- 5. Organisation des Alltags**
 - 5.1 Freizeitgestaltung
 - 5.2 Sexualität
 - 5.3 Geldverwaltung
 - 5.4 Wohnen und Gruppenatmosphäre
 - 5.5 Regelsysteme
- 6. Partizipation**
 - 6.1 Partizipationsfelder
 - 6.2 Hilfeplanung
 - 6.3 Aufnahmeverfahren
 - 6.4 Hausorganisation und Nutzungsbereiche
 - 6.5 Hausmeeting
 - 6.6 Küche
 - 6.7 Reinigung des Hauses
 - 6.8 Eigene Zimmer
 - 6.9 Freizeit
 - 6.10 Ausgangszeiten

- 6.11 Wochenendbeurlaubungen/Familienheimfahrten
- 6.12 Kommunikation
- 7. Umfeldarbeit**
- 7.1 Jugendamt
- 7.2 Schule /Ausbildung
- 7.3 weiteres Umfeld
- 8. Kommunikationsstruktur**
- 8.1 Teamsitzung
- 8.2 Dienstübergaben
- 8.3 Supervision
- 9. Teamstruktur und Arbeitseinsatz**
- 10. Öffentlichkeitsarbeit**

1.1 Anschrift

Sozialtherapeutische Wohngruppe Aumunder Heerweg

Aumunder Heerweg 80

28757 Bremen

Tel.: 0421 65890430

Fax: 0421 65890431

Homepage: www.kriz-ev.de

E-Mail: jwg-vegesack@kriz-ev.de

Leitung: Silke Starmans

1.2 Träger

Bremer Zentrum für Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V.

Geschäftsstelle:

Außer der Schleifmühle 55 - 6128203 Bremen

Tel.: 0421 78292

Fax: 0421 77018

Geschäftsführung: Andreas Börder

Kriz e.V. ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) und anerkannt als Träger der freien Jugendhilfe.

1.3 Geschichte des Kriz e.V.

Der Jugendhilfeträger Kriz - Bremer Zentrum für Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V. arbeitet in Bremen seit 1986. Der Verein ist Mitglied beim Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Fachverband IGFH angeschlossen. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig vom Finanzamt anerkannt.

Kriz e.V. ist z. Zt. in folgenden Tätigkeitsbereichen aktiv:

- ambulante Betreuung von Familien, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an verschiedenen Standorten (BJW, ISE, SPFH, EB, Jugendberufsschule)
- stationäre Betreuung minderjähriger und junger Schwangerer und Mütter im Casa Luna
- stationäre Betreuung minderjähriger und junger Schwangerer, Mütter und Väter im Haus „Villa Anker“ in der Humannstraße
- Appartementwohnen für Schwangere und junge Mütter nach § 34 SGB VIII, BJW
- Mobile Betreuung; stationäres Angebot in trügereigenen Wohnungen
- Heilpädagogische/therapeutische Wohngruppe Vegesack
- Das "Baby-Bedenk-Zeit" Projekt

Darüber hinaus ist Kriz e.V. einer von drei Gesellschaftern der "**JUS - Bremer Jugendhilfe und Soziale Arbeit (g)GmbH**", Träger der Notaufnahme für männliche Jugendliche und weiterer sozialer Angebote, sowie Gesellschafter der "**Bremer Kinder- und Jugendhilfe gGmbH**" mit eigenen stationären und ambulanten Angeboten in Bremen.

1.4 Pädagogisches Leitbild des Trägers Kriz e.V.

Der Verein Kriz e.V. verfolgt das Ziel, den jungen Menschen eine eigenständige und unabhängige Lebensgestaltung zu ermöglichen, die ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entspricht. Lebens- und Berufsziele werden in der Betreuung gemeinsam entwickelt und eigenverantwortliches Handeln gelernt. Dabei ist unsere Arbeit durch den Gedanken der Hilfe zur Selbsthilfe geprägt. Ziel ist es, die jungen Menschen bei der Entwicklung eigener Fähigkeiten zu unterstützen, damit sie sich Hilfe selbst organisieren können. Dazu gehört auch die Bewusstmachung der eigenen Lebensbedingungen und wie diese zu bewältigen sind. Grundlage unserer Arbeit ist der Wunsch junger Menschen, in einer für sie schwierigen Lebenssituation Hilfe zu erhalten, die ihren Problemlagen entspricht. Wir gehen davon aus, dass die jungen Menschen ein eigenes Interesse daran haben, Lösungswege aus ihren Schwierigkeiten zu suchen und umzusetzen. Dabei benötigen sie Unterstützung, die eigene Erfahrungen zulässt aber auch vorhandene Widersprüche aufzeigt. Dies kann nur gelingen in einer Atmosphäre von positiver Wertschätzung und Akzeptanz der Betroffenen als Experten ihrer eigenen Angelegenheiten. Durch die Betreuung sollen vorhandene soziale Lebenszusammenhänge (Verwandtschaft, Freundschaften etc.) nicht zerstört, sondern nach Möglichkeit eingebunden, oder aber wieder neu aufgebaut werden. Getragen werden die Begleitung, Beratung und Hilfestellung durch intensive Beziehungsarbeit, die parteilich für den jungen Menschen, aber nicht unkritisch ist.

Um diese Grundlagen und Ziele umsetzen zu können, sind die Partizipation und die Mitarbeit der jungen Menschen am Hilfeplanprozess und der Betreuung erforderlich. Die bremischen Qualitätsstandards Eltern- und Familienarbeit werden angewendet.

2. Ziele

2.1 Zielgruppe und Rechtsgrundlage für die Betreuung

Die heilpädagogische/therapeutische Wohngruppe im Haus „Aumunder Heerweg“ ist konzipiert für Jugendliche ab 14 Jahren, in Ausnahmen ab 13 Jahren mit insg. 7 Plätzen, davon max. 2 Außenwohnplätzen in mittelbarer Nachbarschaft.

Es werden Jugendliche unabhängig vom Geschlecht oder Nationalität aufgenommen. Es handelt sich um eine Rund-um-die-Uhr- Betreuung mit einem Tag- und einem Nachtteam.

Die Aufnahme erfolgt auf den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII §§ 34, 35a, 41

2.2 Zielsetzung

Ziel der Einrichtung ist es, den Jugendlichen einen Lebensort zu geben, an dem sie ihr bisheriges Leben reflektieren können und lernen können, Entscheidungen für ihre Zukunft zu entwickeln. Sie sollen dabei die bisherigen Erfahrungen aufarbeiten können und Schlussfolgerungen ziehen, die es ihnen ermöglichen, ihre Kompetenzen zu nutzen und weitere Kompetenzen hinzu zu gewinnen und zu entwickeln. In der Zeit in der Wohngruppe soll die Persönlichkeitsentwicklung des minderjährigen jungen Menschen weiter gefördert werden und eine Stabilisierung erreicht werden. Ziel ist es, sie in soziale Netzwerke zu integrieren und die Bindungen, die für sie wichtig sind, zu erhalten.

In der Wohngruppe sollen folgende Ziele umgesetzt werden:

- Die Jugendlichen sollen am Ende der Betreuung eine weitestgehend selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung gestalten können.

- Erreichung der persönlich möglichen schulischen- und beruflichen Ausbildung
- Sie sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden
- Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen, um Legalverhalten zu ermöglichen
- Aufarbeitung erlebter Kränkungen, seelischer Verletzungen und erlebter Traumata sowie der Folgen früher Bindungsstörungen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensbiographie im Rahmen interdisziplinärer Beratungsgespräche zum einen mit den Bezugsbetreuer/innen wie auch mit der/dem Psychologen/in
- Strukturierung des Lebensalltags, um Anforderungen des Lebens, wie regelmäßiger Schul- und Ausbildungsbesuch zu ermöglichen, um Schul - und Ausbildungsabschlüsse zu erlangen.
- Grenzen, die von Erwachsenen oder von der Gesellschaft gesetzt wurden, sollen erkannt und akzeptiert werden, bzw. ein Umgang damit erlernt werden, der soziale Ausgrenzung verhindert
- Ebenso soll eine Sensibilität für die eigenen Grenzen entwickelt werden und Strategien erlernt werden, diese zu wahren
- Mit Hilfe der Wohngruppe sollen soziale Netzwerke entwickelt werden und erlernt werden, solche Netzwerke zu pflegen und zu erhalten
- Sofern möglich sollen die Beziehungen zu wichtigen Menschen wie Eltern, Großeltern, Verwandten oder Geschwistern wiederhergestellt werden.
- Einbezug der Sorgeberechtigten soweit wie möglich durch strukturierte Elternarbeit
- Am Ende der Betreuung soll ein Grad der Verselbständigung erreicht sein, der ein eigenständiges Leben in einem positiven sozialen Kontext ermöglicht.

2.3 Aufnahmekriterien

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

1. Die/der Jugendliche will in der Jugendwohngruppe leben.
2. Die/der Jugendliche lässt sich innerhalb dieser Wohngruppe auf pädagogische Beziehung, mindestens langfristig ein.
3. Die/der Jugendliche ist gewillt sich schulisch oder beruflich zu entwickeln
4. Die/der Jugendliche stellt sich auf ein Miteinander mit strukturiertem Tagesablauf ein.

Jugendliche mit schwerer körperlicher oder geistiger Behinderung, einer manifesten Drogen- oder Alkoholsucht etc. können nicht aufgenommen werden, ebenso Jugendliche mit psychiatrischen Erkrankungen, die nach ICD10 diagnostiziert sind und zunächst einer psychiatrischen stationären Behandlung bedürfen.

Die Aufnahme der/des Jugendlichen erfolgt nach Auftrag durch das Jugendamt. Eine weitestgehende Anamnese, Akteneinsicht, psychosoziale Diagnose etc. sollen nach Möglichkeit vor Aufnahme gewährleistet sein. Bei gegenseitigem Einverständnis und nach Klärung der organisatorischen Fragen erfolgt die Aufnahme.

In der Einrichtung wird die sozialpädagogische hermeneutische Diagnostik (nach Uhlendorf) eingesetzt, um wichtige wesentliche Ansatzpunkte für die Betreuung herauszuarbeiten. Mit dieser Methodik hat der Träger bereits positive Erfahrungen machen können.

Zu Beginn der Maßnahme wird darüber hinaus eine ausführliche Anamnese erstellt unter Einbeziehung der vorliegenden Berichte und Diagnosen. Die Eingangsdagnostik bezieht sich in der Regel auf die Bereiche:

- Schulleistungsdiagnostik
- Persönlichkeitsdiagnostik
- Wahrnehmungsdiagnostik

Eine Einschätzung über die Einstufung nach § 35 a SGB VIII erfolgt über die entsprechende externe Diagnostik

2.4 Aufenthaltsgestaltung

Das Leben in der Jugendwohngruppe gliedert sich in vier verschiedene aufeinander folgende Phasen.

2.4.1 Aufnahme/Aufnahmeverfahren (Kontaktphase)

In der Regel ergeht eine telefonische Anfrage an der Geschäftsstelle nach freien Plätzen und erste Angaben bezüglich der/des Jugendlichen durch Jugendamt oder andere Kostenträger ggf. unterstützt durch eine schriftliche psychosoziale Anamnese. Über die Geschäftsstelle kommt die Anfrage zu unserer pädagogischen Fachleitung und ins Team, um eine Vereinbarung für ein Erstgespräch mit Jugendlicher/m, Eltern/Erziehungsberechtigter/n, Vertreter/-in des Jugendamtes /Kostenträgers, evtl. Verwandten etc zu treffen. Das Erstgespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen, Austausch von Vorstellungen, Wünschen, Erwartungen, Ängsten bzw. Motivationen sowie zur Vorstellung der Jugendwohngruppe mit ihren Funktionen und Strukturen. Sollten sich alle über eine mögliche Betreuung im Rahmen der Einrichtung einig sein, werden die notwendigen Schritte durch das Amt eingeleitet und es wird ein Einzugsstermin festgelegt.

2.4.2 Diagnostikphase

Nach dem Einzug in die Jugendwohngruppe durchläuft die/der Jugendliche eine 6 - 8 wöchige Diagnostikphase. Diese Phase hat die Funktion der Überprüfung für den neu eingetretenen Jugendlichen und beinhaltet:

- Einleben in die Gruppe und gegenseitiges Kennenlernen und Beziehungsaufbau
- Integration in die Tagesstruktur der Jugendwohngruppe
- Klärung von familiären, schulischen oder beruflichen Ressourcen
- Klärung des physischen und psychischen Zustandes

Die/der Bezugsbetreuer/in nimmt während der Diagnostikphase mit allen für die/den Jugendlichen relevanten Personen bzw. Institutionen Kontakt auf, z. B. Schule, Gerichte, etc. Die Phase wird im Team gemeinsam mit dem/der Jugendlichen ausgewertet. Das Ergebnis der Auswertung wird im HPG besprochen und die Zielsetzungen werden festgelegt.

2.4.3 Hauptphase

In der Hauptphase arbeiten wir gemeinsam mit der/dem Jugendlichen an der Umsetzung und Verwirklichung der in der Aufnahmevereinbarung und in den HPG individuell formulierten Ziele. Zunächst im Wohnbereich, danach zur weiteren Verselbständigung im Verselbständigungsbereich der Jugendwohngruppe.

2.4.4 Austrittsvorbereitung

Im Hilfeplangespräch wird der Zeitpunkt des Austritts festgelegt. Die Entscheidungsfindung erfolgt mit der Erörterung aller Aspekte, die für eine förderliche Weiterentwicklung der/des Jugendlichen nötig sind. Die Austrittsphase dauert in der Regel zwei Monate. Die Austrittszeit dient der sorgfältigen Vorbereitung des geplanten Auszugs, der Kontaktaufnahme mit der/dem Nachbetreuer/in und der Wohnungssuche.

2.4.5 Beendigungsphase

Der Austritt aus der Jugendwohngruppe findet statt, wenn:

- Die/der Jugendliche in seine Herkunftsfamilie zurückgeführt werden kann
- Die/der Jugendliche über die notwendige Reife und über die Fertigkeiten für ein Wohnen in weitgehender eigener Verantwortung verfügt.
- Die/der Jugendliche die Jugendwohngruppe vorzeitig auf eigenen Wunsch verlassen will.

2.4.6 Nachbetreuung

Eine Nachbetreuung nach LAT 14 erfolgt, wenn die/der Jugendliche noch zusätzlicher Hilfestellung bei persönlichen Verpflichtungen, aber auch privaten Fragen bedarf. Der Umfang der Nachbetreuung wird im Hilfeplangespräch individuell abgesprochen und geregelt. Innerhalb des Kriz e. V. besteht ferner die Möglichkeit der ambulanten Betreuung (BJW, EB, ISE etc.). Eine Nachbetreuung tritt dann in Kraft, wenn die/der Jugendliche, die Eltern bzw. gesetzlicher Vormund und das Jugendamt dies für max. notwendig erachten.

3. Angebot

3.1 Unterkunft und Raumkonzept

Das Haus liegt am Aumunder Heerweg 80 und befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Behandlungszentrum Nord und dem Krankenhaus Nord, einer Bibliothek sowie dem Freizeithaus Vegesack und dem Sedanplatz mit dem Bürgerhaus. Eine Einbindung in den Stadtteil findet statt und die entsprechenden Kontakte sind hergestellt.

Im Haus Aumunder Heerweg stehen den Jugendlichen insgesamt 7 Plätze zur Verfügung, wovon max. 2 Außenheimplätze sind. Es stehen im Haupthaus zwei Bäder zur Verfügung, so dass geschlechtsspezifisch die sanitären Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Für die Außenwohnplätze gibt es eine drei Zimmerwohnung in unmittelbarer Nähe zum Haupthaus. Für die Wohngruppe stehen ein großer Gemeinschaftsraum sowie ein gemeinsamer Essraum zur Verfügung sowie eine ausgestattete Küche. Ein Büroraum und ein Raum als Schlafplatz für die Nachdienste/Nachtbereitschaftskräfte befinden sich im Haus. Der Keller ist mit einem Fitnessraum eingerichtet und kann für kleine handwerkliche Aktivitäten genutzt werden. Ein Außengelände mit Terrasse ist für die Wohngruppe nutzbar. Weitere Räume in der Nachbarschaft können genutzt werden für externe Aktivitäten (Kunsttherapeutische Angebote, psychologische Entlastungsgespräche und Gruppenangebote).

Zur Einrichtung gehören auch die zwei Außenwohnplätze, die der Verselbständigung dienen. Konzeptionell bedingt sind die Jugendlichen für die Reinigung und Pflege des eigenen Wohnraumes zuständig und werden hierzu von den Pädagog/innen und durch eine Hauswirtschaftskraft angeleitet und unterstützt.

3.2 Verpflegung

Der Träger stellt die ernährungsphysiologisch, altersgerechte Versorgung und Verpflegung der Kinder und Jugendlichen mit Lebensmitteln sicher. Hierzu gehören eine warme Mahlzeit am Tag, Frühstück, Zwischenmahlzeiten und Abendbrot sowie die Versorgung mit Getränken. Der Träger beschäftigt hierfür eine Hauswirtschaftskraft, zur intensiven Anleitung für die Versorgung und sichert die Verpflegung mit Lebensmitteln und Getränken der jungen Menschen. Die Jugendlichen sollen lernen, ihre Verpflegung selbst zu verantworten. Die notwendige Unterstützung, Beratung und Begleitung wird ihnen dabei gewährt. Ziel ist die Verselbständigung auch in diesem Bereich.

4. Sozialtherapeutische/Sozialpädagogische Arbeit

Das Angebot der Sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft richtet sich an junge Menschen, die sozial-emotionale Störungen aufweisen, resultierend aus einer belasteten und wenig fördernden Lebenssituation. Diese Beeinträchtigungen äußern sich u.a. in

- Schwierigkeiten, Probleme, Gefühle, Wünsche zu formulieren und auszudrücken
- Wenig Möglichkeiten, angemessen auf Kritik und Anforderungen zu reagieren
- Scham darüber, Lob und Anerkennung anzunehmen
- unangemessene Selbstregulation
- Wenig adäquatem Umgang mit Gleichaltrigen, daraus folgend wenig Freunde
- Geringem Selbstwertgefühl und niedriger Frustrationstoleranz
- Schulmeidungstendenzen

Den Jugendlichen fehlen Ressourcen in fast allen innerseelischen und interaktionellen Handlungen bzw. sie verfügen nicht über Mittel der Hilfe und Unterstützung, mit den denen Belastungen, Überforderungssituationen und Krisen bewältigt werden können. Diese Jugendlichen sind eingeschränkt im Selbst- und Identitätserleben, ebenso im Kohärenzgefühl, der Einsicht und der Gestaltung produktiver Lernprozesse. Der emotionale Ausdruck, die Kreativität und die psychophysische Selbstregulation sind eingeschränkt. Es fehlt an Entspannungsfähigkeit, kommunikativen Kompetenzen und der Beziehungsfähigkeit. Eingeschränkt ist auch die Umsetzung praktischer Lebensbewältigung, die Entwicklung von Zukunftsperspektiven und Interessen und einem positiven Wertebezug.

Der Betreuungsschlüssel erlaubt eine hohe Kontinuität in der Beziehungsarbeit. Verlässlichkeit und Verbindlichkeit, die diese Jugendlichen häufig nicht erlebt haben, können durch die Bezugsbetreuer/innen erfahrbar gemacht werden. Im Rahmen der kleinen Einrichtung mit nur 5 Plätzen können für die Jugendlichen emotional stabile, familienähnliche Strukturen geschaffen werden.

Die Sozialtherapeutische Wohngruppe bietet ihren Jugendlichen eine strukturierte Lern- und Lebenswelt an. Im täglichen Miteinander in der Jugendwohngruppe, in der Gesellschaft und mit den Institutionen finden diejenigen kognitiven, emotionalen und sozialen Lernprozesse statt, die im Rahmen der Aufenthaltsphase erreicht werden sollen. Im Hilfeplanverfahren werden sie stets konkret formuliert und reflektiert.

Mindestens zweimal jährlich wird durch die zuständige/n Bezugsbetreuer/innen unter Einbeziehung des Teams eine weiterführende Hilfeplanung mit einem Entwicklungsbericht erstellt. Daran schließt sich das Hilfeplangespräch mit der/dem Jugendlichen, Erziehungsberechtigtem/er, Jugendamtsmitarbeiter/in und Bezugsbetreuer/in an. Dort wird, wie auch im wöchentlich stattfindenden Teamrahmen bei den Fallbesprechungen, die Umsetzung der Ziele überprüft und ggf. neu definiert. Um die individuellen Zielsetzungen zu erreichen,

werden unterschiedliche pädagogische Methoden eingesetzt. Rechtliche, soziologische und psychologische Aspekte werden dabei auch nach geschlechtsspezifischen Bedingungen stets berücksichtigt. Die Partizipation der/des Jugendlichen findet besondere Beachtung.

4.1 Wohngruppe als soziales Lernfeld

Die Beziehung zur Gruppe mit den Jugendlichen und dem Team der Pädagogen/innen, der Umgang mit dem zur Verfügung stehendem Wohnraum sowie die Regeln mit entsprechender Aufgabenverteilung bieten der/dem Jugendlichen eine stabilisierende Struktur. Das Wohnen in unserer Jugendwohngruppe bedeutet soziales Lernen mit Gleichaltrigen und Pädagogen/innen zu folgenden Bedingungen:

- Partizipierender Umgang in der Gruppe
- Imitationslernen durch das Miteinandersein
- regelmäßige Spiegelung von Verhalten
- regelmäßige Reflexion von Verhalten
- Wahrnehmung von Befindlichkeiten
- Verhinderung von Vernachlässigung und Beziehungsstörungen
- Heranführung an die verbindliche Tagesstruktur
- Einhalten der altersgerechten Hausordnung
- Einforderung von persönlichen Beiträgen zur Gruppenatmosphäre
- Gestaltung und Stärkung von fördernden Beziehungen

Da die Jugendwohngruppe grundsätzlich für Jugendliche beiderlei Geschlechts offen ist, können die Jugendlichen ihr rollenspezifisch internalisiertes Verhalten ausprobieren, überprüfen und differenzieren.

4.2 Sozialtherapeutische Einzel- und Gruppenarbeit

4.2.1 Einzelarbeit

Die Bereitschaft der/des Jugendlichen sich auf eine wertschätzende Beziehung mit den Pädagogen/innen einzulassen, ist Grundvoraussetzung für die Einzelarbeit. Dies gilt für die Elternarbeit, die Anleitung zur selbständigen Lebensführung und die Heranführung an die stabilisierende Tagesstruktur.

Jeder/m Jugendlichen wird ein/e Bezugsbetreuer/in zugeordnet. Diese/r übernimmt die Aufgabe, eine intensive Beziehung zur/m Jugendlichen aufzubauen und durch häufigen umfassenden Austausch eine emotionale Bindung herzustellen. Die/der Jugendliche bekommt die Möglichkeit, vertrauensvoll Probleme anzusprechen. Bei der Zuordnung der Bezugsbetreuerungen finden Wünsche der/des Jugendlichen mit Berücksichtigung. Ein späterer Wechsel kann ggf. ermöglicht werden.

Konzeptionell ist die Wohngruppe so aufgestellt, dass die Bezugsbetreuer/innen nicht rund-um-die-Uhr Schichtdienste in der Einrichtung machen. Dadurch sind sie häufiger in der Woche anwesend und können als Bezugsbetreuer/innen fast täglich in der Woche für die Jugendlichen präsent und ansprechbar sein.

Mit der/dem Bezugsbetreuer/in bespricht die/der Jugendliche regelmäßig ihre/seine persönlichen Anliegen. Deshalb gehören zur Aufgabenstellung der Bezugsbetreuer/innen das Verfügen über Detailkenntnisse der bisherigen Lebensgeschichte, das Aufarbeiten defizitärer

Erfahrungen und Bruchstellen in der Entwicklung mit fachgerechten Methoden, die gemeinsame Entwicklung einer langfristigen Lebensplanung mit beruflichen Perspektiven und das Durchführen gemeinsamer Freizeitaktivitäten und Projekte.

Mit den Jugendlichen wird immer wieder der Stellenwert der schulischen Bildung reflektiert, da gerade sie, mit schwerer Traumatisierung zu Apathie und zur Schulverweigerung tendieren können.

Die Bezugsbetreuer/innen verfassen den Entwicklungsbericht und organisieren das Hilfeplangespräch unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte und Personen. Eingeladen zum Hilfeplangespräch für die/den Jugendlichen werden bei Bedarf und mit Einverständnis der/des Personensorgeberechtigten und der/des Jugendlichen z.B. Vertreter/in der Schule, der Jugendberufshilfe, Therapeut/in, Bewährungshelfer, Beziehungspartner/in etc.

Die/der Bezugsbetreuer/in steuert die fristgerechte Durchführung aller anfallenden Formalitäten, Antragstellungen und Vereinbarungen. Sie/er begleitet die/den Jugendlichen nach Möglichkeit bei noch entsprechendem Bedarf für Erledigungen aller Art auch außerhalb der Jugendwohngruppe. In Krisensituationen, die einen weitergehendes Handeln erfordern, nimmt der/die Bezugsbetreuer/in umgehend Kontakt zum Jugendamt, Eltern/Vormund, Schule u. a. auf und kooperiert mit diesen und klärt das weitere Vorgehen.

Zusammenfassend Angebote der Einzelarbeit:

- Regelmäßige Einzelgespräche mit dem/der Bezugsbetreuer/in zu allen persönlichen Anliegen und Themen
- Regelmäßige Termine mit der/dem Psychologen/in
- Ggf. Begleitung zu weitergehenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten (Mädchen-/Jungenberatung, pro familia, Drogenberatung etc.)
- Begleitung zu Arztbesuchen
- Reflektion des eigenen Verhaltens und Einüben alternativer Handlungsmöglichkeiten
- Angebot individueller Freizeitaktivitäten
- Entwickeln von Möglichkeiten, sich in den Stadtteil zu integrieren (Besuch von Einrichtungen, Vereinen etc.) und ggf. Begleitung
- Training mit dem Umgang des Geldes
- Unterstützung beim Einkauf mit dem Ziel, sich eigenständig versorgen zu können
- Anleitung zur Pflege des eigenen Wohnbereiches und der Wäsche
- Unterstützung und Begleitung in allen Belangen der schulischen und oder beruflichen Entwicklung
- Vor- und Nachbereiten der Hilfeplangespräche sowie Begleitung zum Termin

4.2.2 Gruppenarbeit

Zur Gruppenarbeit gehören regelmäßige, gemeinsame Besprechungen und gruppenpädagogische Aktionen. Einmal wöchentlich findet für Wohngruppe und Verselbständigungsbereich je ein Hausmeeting statt. Die Teilnahme am Hausmeeting ist für alle Jugendlichen verbindlich. Es werden Wünsche, Anregungen und Kritik einzelner Jugendlicher, der Gruppe und der Mitarbeiter/innen offen gemacht und nach Möglichkeit Einvernehmen hergestellt. Darüber hinaus werden organisatorische Dinge wie Essens-, Ämterplanung und Freizeitaktivitäten besprochen und festgelegt. Auch werden wichtige Beschlüsse des Teams, z. B. eine anstehende Neuaufnahme mit den Jugendlichen

besprochen. Jede/r Beteiligte hat die Möglichkeit, eigene Tagesordnungspunkte einzubringen, zu diskutieren und eigene Vorstellungen zu verwirklichen. Regelmäßig wiederkehrende Aspekte in der Gruppenarbeit sind der Kochplan, die Freizeitangebote, Neuanschaffungen, die Stimmung in der Gruppe, das Verhalten untereinander oder bestimmte Punkte der Hausordnung. Je nach Bedarf finden Reflexionsgespräche in der Gruppe statt. Die/der Jugendliche bekommt dabei Rückmeldung zum Erlernen von sozialer Gruppenkompetenz. Es kommen hier gruppenspezifische Elemente zum Tragen, die unter sozialpädagogischer Anleitung offengelegt werden und der Konfliktbearbeitung dienen. Die/der Jugendliche muss sich dabei mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung auseinandersetzen, wobei die/der Pädagoge/in eine vermittelnde und integrierende Rolle einnimmt. Präventiv werden Themen zur Alkohol-, Betäubungsmittel- und Gewaltproblematik besprochen. Ferner findet in der Gruppe als auch individuell ein Austausch auch über Fragen zur Sexualität, Hygiene, Umwelt, Politik, Mediengebrauch, etc. statt. Bei Bedarf nimmt das gesamte Team am Hausmeeting teil. Diese Vollversammlungen bieten uns die Möglichkeit, auf die Gruppe und die/den Einzelne/n spontan mit Berücksichtigung jeder Stimme einzugehen und die von und mit allen besprochenen Aspekte und Eindrücke in unser pädagogisches Handeln einzubeziehen und umzusetzen.

Zusammenfassend Angebote der Gruppenarbeit:

- Regelmäßige Besprechungen der Wohngruppe
- Anleitung zur Gestaltung des Miteinanders
- Entwickeln einer Kritik- und Streitkultur
- Thematische Schwerpunktarbeit (Drogen, Umgang mit Geld, etc.)
- Umgang mit Sexualität, Verhütung, Schwangerschaft etc.
- Ggf. Einladen externer Fachleute zu o.g. Themen
- Mitarbeit an der gemeinschaftlichen Versorgung/Erstellen eines Essensplanes
- Planung und Umsetzung von Freizeitaktivitäten
- Gruppengespräche zu schulischen/beruflichen Themen
- Rollenspiele zu schwierigen Situationen

4.2.3 Elternarbeit

Im Aufnahmegespräch oder entsprechend nach Möglichkeit werden mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, der/dem Jugendamtsmitarbeiter/in und der/dem Bezugsbetreuer/-in die Arbeitsaufträge festgelegt. Die Aufgabe der Bezugsbetreuerin/Bezugsbetreuers in der Elternarbeit ist u. a.:

- Den Eltern/Erziehungsberechtigten Ansprechpartner/in zu sein
- Die Eltern als Ansprechpartner und Experten für ihr Kind zu gewinnen
- Detailkenntnisse der Familie zur Verfügung zu haben
- Das Familiensystem und dessen Dynamik zu verstehen
- Die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen zu verbessern bzw. wiederherzustellen
- Die Ressourcen des Familiensystems zu aktivieren und einzubeziehen
- Eltern in Bildungs- und Berufsplanung für ihr Kind einzubeziehen

Dafür werden folgende Mittel eingesetzt:

- Regelmäßiger Kontakt von Eltern und Bezugsbetreuer/in, dh. Im 4wöchentlichen Turnus

telefonischer und/oder persönlicher Kontakt, zusätzlich bei Bedarf

- Systemisches Beraten
- Genogramm und Soziogrammarbeit
- Diagnostik (Familienbögen - Inventar zur Einschätzung von Familienfunktionen) (FB)
- Besuchswochenenden Eltern und Jugendliche/r vor- und nachzubereiten

Wir orientieren uns an den Bremischen Qualitätsstandards Eltern- und Familienarbeit.

4.3 Schule/Berufsfindung/Ausbildung

Mit jeder/m Jugendlichen wird individuell der optimale Bildungsweg geplant. Das Erreichen des bestmöglichen Ausbildungsabschlusses, schulischer und beruflicher Art, soll erzielt werden und wird durch uns gefördert. Bildungsmaßnahmen- und -ziele werden im Einvernehmen mit Personensorgeberechtigter/n und Jugendlicher/m ausgewählt.

Für alle Jugendlichen arbeitet unser Team im ständigen Dialog mit den jeweiligen Schulen bzw. Ausbildungsstellen zusammen. Der/die Bezugsbetreuer/in und der/die Klassenlehrer/in bzw. Ausbilder/in tauschen sich zur gegenseitigen intensiven Unterstützung aus über Lehrinhalte, Stärken, Schwächen sowie Fehlzeiten. Bei Bedarf wird Hilfe bei anfallenden Hausaufgaben gegeben. Elementare Fertigkeiten wie sinnentnehmende Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen werden bei leistungsschwachen Jugendlichen verstärkt in den Alltagsprozess integriert und gefördert, z. B. Zubereitung des Essens durch Nachlesen im Kochbuch oder eigenes Abrechnen von zur Verfügung stehenden Geldmitteln.

Die Jugendlichen werden begleitet bei der Verwirklichung ihrer Berufsfindung durch gemeinsame Termine bei der Berufsberatung, der Jugendberufshilfe, bei Schulen, Praktikums- und Lehrstellen sowie bei Trägern berufsvorbereitender Maßnahmen.

4.4 Krisenintervention

Krisen und kritische Lebensereignisse sind Problemsituationen, in denen die Jugendlichen eine Diskrepanz zwischen subjektiven Anforderungsgehalten der Situation und subjektiven Bewältigungsmöglichkeiten erleben. Durch die individuelle Begleitung durch die Pädagogen zur Bewältigung solcher Krisen haben die Jugendlichen einen Entwicklungsgewinn. Dieses geschieht im beschützten und bevormundungsfreien Rahmen. Die Mitarbeiter/innen begleiten auf bindungs- und traumasensibler Basis in dieser Situation. Im weiteren geht es darum, die jeweilige Krise im geschützten alltagstherapeutischem Milieu zu reflektieren, mit der eigenen Biografie zu verbinden und Bewältigungsmöglichkeiten zu entwerfen. Wo es möglich ist, wird mit den Familien zusammengearbeitet. Das gesamte interdisziplinäre Team unterstützt und fördert die Jugendliche darin, Strategien zu entwickeln und umzusetzen, um möglichen weiteren Krisen vorzubeugen bzw. sie zu meistern. Sich anbahnende und akute Krisen werden also immer im Team und zusammen mit der pädagogischen Leitung und dem/der Psychologen reflektiert und die jeweils geeigneten Gegenmaßnahmen entworfen. In den akuten Krisen vor Ort ist die diensthabende Fachkraft zuständig unmittelbar darauf einzugehen, eine erste Einschätzung zu gewinnen, und ggf. die notwendige sofortigen Hilfen zu organisieren.

Auf akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung wird unverzüglich und adäquat reagiert. D. h. je nach Fall und Schweregrad werden Polizei, Rettungswagen oder Feuerwehr gerufen, sowie pädagogische Leitung, Jugendamt und Vormund/münderin informiert.

Eine Helferkonferenz wird eingeleitet. Evtl. wird eine fachärztliche Diagnostik und Therapie angeregt und zusammen mit dem Amt für Soziale Dienst alle notwendigen Schritte in die Wege

geleitet und das Amt wird nach allen Möglichkeiten unterstützt. Eine ggf. notwendige Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird soweit möglich begleitet..

4.5 Gesundheitspflege und -Vorsorge

Zur ganzheitlichen Gesundheitspflege gehören für uns die Körper-, Wäschepflege, die Reinigung des eigenen Zimmers, der Gemeinschaftsräume, der Sanitäreinrichtungen, die Ernährung sowie die Einhaltung von Ruhe- und Aktivitätszeiten. Alle Aspekte werden grundlegend thematisiert und entsprechend trainiert. Der/m Jugendlichen werden Bewusstsein für Gesundheit und Präventionskonzepte gegen Krankheit vermittelt und in die Selbstorganisation mitgegeben.

Das Impfbuch mit erforderlichen Schutzimpfungen z. B. gegen Tetanus sowie das Bonusheft der Krankenkassen mit den für Jugendliche halbjährlichen zahnmedizinischen Kontrolluntersuchungen werden gemeinsam mit den Jugendlichen geführt und kontrolliert.

Zur Gesundheitsvorsorge und bei Krankheit oder Unfall kooperieren wir eng mit den behandelnden Mediziner:innen. Allgemeinmediziner, Fachärzte, und Zahnärzte werden bei Bedarf mit uns begleitet aufgesucht. Dafür werden die Ärzte/innen uns gegenüber schriftlich durch die Personensorgeberechtigten von ihrer Schweigepflicht befreit. Für unsere ausländischen Jugendlichen, die noch keine deutschen Sprachkenntnisse haben, suchen wir entweder Mediziner auf, die ihre Heimatsprache verstehen und sprechen oder aber wir begleiten sie mit einem Dolmetscher.

Weiterhin werden in Einzel- und Gruppengesprächen Informationen über weitergehende Unterstützungsmöglichkeiten im Gesundheitsbereich vermittelt. Es geht um eine Sensibilisierung für diese Themen und um das Wecken von Bereitschaft, sich hier weitergehende Hilfen zu organisieren bzw. anzunehmen.

4.6 Therapeutische Arbeit

Der/die Psychologe/in übernimmt die regelmäßigen Einzelgespräche mit den Jugendlichen. Ebenfalls durch der/die Psychologe/in werden Gruppenangebote (sh. unter 4. Gruppenarbeit) konzipiert und ggf. gemeinsam mit einer/m Kolleg/in aus dem pädagogischen Bereich durchgeführt. Beobachtungen aus diesen Gesprächen und Gruppen werden im Gesamtteam besprochen und bedarfsorientiert werden Handlungsoptionen festgelegt.

Bei Bedarf organisieren und begleiten wir externe therapeutische Diagnostik und therapeutische Zusatzmaßnahmen. Die Zusammenarbeit von Psycholog/in und pädagogischem Team wird inter-disziplinär abgestimmt und in der Jugendwohngruppe mit umgesetzt. Unsere Betreuer/innen mit Zusatzausbildungen nutzen deshalb im Alltag mit dem Team reflektierte therapeutische Elemente.

Im Hause besteht die Möglichkeit Musik als therapeutisches Mittel einzusetzen, durch eine Bandausstattung (Schlagzeug, Bass, Gitarre etc.) sowie durch kunsttherapeutische Ansätze, um neben dem Wort als Kommunikationsmittel, Bild- und Gestaltungsmittel einzusetzen.

5. Organisation des Alltags

Von den Jugendlichen erwarten wir, dass sie Bereitschaft entwickeln, eine Tagesstruktur zu erlernen. Zur Tagesstruktur gehören:

- Der regelmäßige Besuch einer Schule, Ausbildungsstätte oder sonstigen Lernmaßnahme
- Die Einhaltung der in der Hausordnung aufgeführten Ausgeh-, Ruhe- und Besuchszeiten

- Die Ämtererledigung, wie Koch- und Putzamt, eigene Wäschepflege, eigenes Zimmer sauber halten, aufräumen

Die Haushaltsführung erfolgt gemeinsam mit den Jugendlichen unter Anleitung der Mitarbeiter/innen. Die Jugendlichen werden beim Kochen, beim Einkauf, der Ämtererledigung, beim Wäsche waschen etc. je nach Bedarf unterstützt. Das gemeinsame Einnehmen des Abendessens ist für die Jugendlichen der Jugendwohngruppe verbindlich, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu verstärken. Für das Abendessen wird nach dem im Hausmeeting erstellten Wochenplan eingekauft. Auf kulturelle Unterschiede wird dabei eingegangen. Essenszubereitung und Aufräumen der Küche geschieht nach festgelegten Regeln. Freizeittermine und Treffen werden entsprechend der Ausgangs- und Besuchsregelung gemacht. Kern- und Verselbständigungsbereich haben je eine Waschmaschine. Die Nutzung teilen sich alle Jugendlichen je nach festgelegtem Wochentag zum Waschen ihrer persönlichen Wäsche. Der sachgerechte Betrieb wird erklärt. Bügeleisen und -brett stehen ebenso wie der Staubsauger jederzeit zur Verfügung. Bei allen Anforderungen des täglichen Zusammenlebens erfahren die Jugendlichen vom individuellen Stand abhängige intensive Unterstützung durch die/den jeweils diensthabende/n Pädagogen/in des Teams. Alle alltagsorganisatorischen Anliegen werden im Hausmeeting besprochen.

5.1 Freizeitgestaltung

Gemeinsame Unternehmungen werden im Hausmeeting von den Jugendlichen selbst oder durch die Betreuer/innen vorgeschlagen. Im Haus selbst gibt es folgende Angebote zur Freizeitgestaltung wie bspw. Kicker, Boxsack, Gemeinschaftsspiele, Bücher, Werk- und Bastelmaterialien.

Weitere Medien wie Tageszeitung, Programmzeitschriften für Kulturveranstaltungen in der Umgebung, PC mit Internetzugang, Informationsmaterial zu jugendspezifischen Sachgebieten, werden vorgehalten.

Die aktive Teilnahme in einem Sportverein oder an Veranstaltungen im Umfeld werden durch das pädagogische Team angeregt und bei Interesse initiiert und u.U. begleitet. Dies dient der sozialen Integration im Stadtteil. Förderliche Freundschaften mit Jugendlichen außer Haus, Treffen und gemeinsame Unternehmungen sind erwünscht und werden unterstützt.

5.2 Sexualität

Sexualität erleben Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren im zunehmenden Maße als eine Welt, die es zu entdecken gilt. Bei sexuellen Kontakten bedeutet das, ungewollte Schwangerschaft zu verhüten und Übertragungen von Geschlechtskrankheiten, Hepatitis und HIV zu verhindern.

In der Jugendwohngruppe können Jugendliche ab 16 Jahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Strafgesetzbuches zum Schutz Minderjähriger sexuelle Kontakte leben. 14 - 16 Jahre alte Jugendliche bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der/des Personensorgeberechtigten (§ 174 Abs. 1 Nr. 1 StGB). Partnerschaftliche Bindungen sind von ungewisser Dauer und Intensität. Umfassende Aufklärung und Schutz haben deshalb auch schon im Vorfeld in intensiven Gesprächen mit dem/der Bezugbetreuer/in höchsten Stellenwert.

5.3 Geldverwaltung

Das Taschen- und Bekleidungsgeld der Jugendlichen wird in personenbezogener Kontoführung verwaltet. Der Eingang der durch die Jugendhilfe festgelegten Gelder wird datiert verbucht, ebenso die einzelnen Teilauszahlungen. Der genaue Kontostand ist für die/den Jugendlichen jederzeit einsehbar. Ein- und Auszahlungen werden durch die Unterschrift der/des Jugendlichen bestätigt. Anschaffungen für Bekleidung belegt die/der Jugendliche per Quittungsnachweis. Lebensmittel, Betreuungs- und Wirtschaftsetats werden für die Jugendlichen nachvollziehbar eingesetzt. Bei den zielgerichteten Ausgaben besteht ein Mitspracherecht.

5.4 Wohnen und Gruppenatmosphäre

Jede/r Jugendliche verfügt über ein Einzelzimmer. Sie/er hat die Möglichkeit, es mit eigenem Mobiliar auszustatten, eigene Bilder aufzuhängen und es nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Die Privatsphäre der/des Jugendlichen in ihrem/seinem Zimmer wird geschützt. Jede/r Jugendliche bekommt einen eigenen Zimmerschlüssel. Das Eintreten erfolgt erst nach Anklopfen und Aufforderung. In Notsituationen verfügt die Einrichtung über Schlüssel, die den Zugang zu den Zimmern ermöglichen.

5.5 Regelsysteme

In der Jugendwohngruppe gibt es ein verbindliches Regelsystem in Form der Hausordnung. Diese orientiert sich zum einen an den altersgemäßen Bedürfnissen der Jugendlichen und sorgt zum anderen für ein geordnetes Miteinander. Die Ausgangs-, Ruhe- und Besuchszeiten sind altersentsprechend verbindlich festgelegt, ebenso die gemeinschaftliche Beteiligung an der Organisation der Haushaltsführung. Bestimmte Ämter werden in abwechselndem Rhythmus zugeteilt. Zu den Ämtern zählen Kochen und Putzen, um hauswirtschaftliche Fertigkeiten und deren selbständige Bewältigung zu fördern. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Alkoholenuss oder das Ausüben von Gewalt sind innerhalb der Jugendwohngruppe nicht gestattet. Regelverstöße werden im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit mit dem/der Jugendlichen reflektiert und alternativen Handlungsalternativen entwickelt.

6. Partizipation

Unsere Gesellschaft ist geprägt durch eine Angebots- Konsum- Kultur (Massenkultur), einhergehend mit einem hohen Maß an Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Demokratisierung. Die Jugendphase ist geprägt von der kreativen Herausbildung einer symbolischen Reproduktion der eigenen Welt, der Auslotung möglicher Lebensperspektiven und der Formulierung von Lebensplänen. Sie ist eine Orientierungs- und Lernphase auf dem Weg in die unbekanntere Erwachsenengesellschaft. Die Wohngruppe dient als Mikromilieu der Gesellschaft der aktiven Aneignung von emanzipatorischer Teilhabe, d. h. entsprechende Bedingungen zur Mitwirkung, Anteilnahme, Verbundensein mit sich selbst und den Anderen gewährleisten wir in der Einrichtungsstruktur. Die Intensität der Teilhabe und Mitbestimmung der/des Jugendlichen bedingt letztendlich ihre/seine weitere Entwicklung. Die Eigenkulturaneignung geschieht in permanenten Prozessen durch Wahrnehmen, Mitwirken und Materialisieren von Überlegungen zu eigenen und aller Regeln, zu Verhaltensmustern, zu Ritualen.

6.1 Partizipationsfelder

Ein Ziel in der Jugendwohngruppe ist durch Partizipation bei der/dem Jugendlichen das Gefühl

der Selbstwirksamkeit zu stärken. Die/der Jugendliche befindet sich in kontinuierlicher Interaktion mit seiner mittelbaren und unmittelbaren Umwelt. Selbstwahrung eigener Bedürfnisse und Interessen, Selbstachtung und Einfluss nehmen können, ist deshalb für jede/n Jugendliche/n ein Grundrecht bei allen Entscheidungen die Jugendhilfe betreffend. Das bedeutet in den folgend aufgeführten Bereichen:

6.2 Hilfeplanung

Im Hilfeplangespräch (HPG) wird die/der Jugendlichen in alle Entscheidungsprozesse einbezogen und die/der Jugendliche hat Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl ihres/seines Leistungsträgers und dem Verlauf der für sie/ihn maßgeblichen Planung. Die/der Jugendliche erhält vor dem HPG die Möglichkeit eine vom Entwicklungsbericht der/des Bezugsbetreuerin/Bezugsbetreibers gesonderte eigene Stellungnahme schriftlich an das Jugendamt zu schicken.

6.3 Aufnahmeverfahren

Die/der Jugendliche kann sich nach dem ausführlichen Kennenlernen der Einrichtung für unsere Einrichtung entscheiden. Nach Abschluss der Diagnostikphase wird der Wunsch des/der Jugendlichen über einen Verbleib berücksichtigt.

6.4 Hausorganisation und Nutzungsbereiche

Regeln für ein Miteinander werden weitestgehend gemeinsam entschieden. Gesetzliche Regeln, wie z. B. Schulpflicht, Jugendschutzgesetz, oder das Verbot von Gewalt, Betäubungsmitteln, Waffen und Alkohol im Haus müssen dabei unbedingt eingehalten werden. Sanktionen bei Regelbrüchen werden in Gruppenentscheidungen gemeinsam ausgehandelt.

6.5 Hausmeeting

Damit die Jugendlichen die Möglichkeit haben, gemeinsam mitzuwirken und zu entscheiden, gibt es die wöchentlichen Hausmeetings. Sie dienen dem regelmäßigen Austausch zwischen allen Jugendlichen und den Betreuerinnen/Betreuern. Hier werden Vorstellungen, Ziele und Regeln formuliert, Kritik und Lob ausgesprochen. Es wird informiert, diskutiert, geplant, Einspruch eingelegt, sich gestritten, sich vertragen, Kompromisse gefasst, abgestimmt.

6.6 Küche

Der Einkauf und das Kochen werden von allen mitbestimmt. Besonderheiten werden dabei besonders berücksichtigt, z.B. bei allergischen Reaktionen auf bestimmte Lebensmittel, kulturell bedingten Ernährungsgewohnheiten u. a. Selbstorganisation und Teamfertigkeiten werden trainiert.

6.7 Reinigung des Hauses

Die Jugendlichen können mitentscheiden, wie die Putzdienste organisiert werden.

6.8 Eigene Zimmer

Das Zimmer wird nach den Wünschen der Jugendlichen und in Absprache mit den Pädagogen gemeinsam gestaltet.

6.9 Freizeit

Freizeitaktivitäten werden gemeinsam geplant und stehen Allen offen. Die jährliche mehrtägige Ausfahrt dient dem Gruppenzusammenhalt und ist verpflichtend für Alle.

6.10 Ausgangszeiten

Unterliegen dem Jugendschutzgesetz und Berücksichtigen die Schulpflicht. Hier ist das Mitspracherecht altersabhängig eingeschränkt.

6.11 Wochenendbeurlaubungen

Bei Einverständnis der/des Personensorgeberechtigten kann eine Beurlaubung am Wochenende gewährt werden.

6.12 Kommunikation

Im Zentrum steht die/der Jugendliche mit ihren/seinen Wünschen und Bedürfnissen. Ein zwischendurch geäußelter Wunsch oder eine spontane Beschwerde über eine aktuelle Situation nimmt im strukturellen Rahmen der Einrichtung einen ebenso hohen Stellenwert ein, wie Absprachen/Entscheidungen, die einem Gemeinschaftskonsens der Hausrunde entspringen.

7. Umfeldarbeit

Die/der Bezugsbetreuer/in der Jugendwohngruppe fördert und hält den Kontakt zu allen für die/den Jugendliche/n relevanten Personen und Institutionen. Dazu gehören Eltern, Lehrer/innen, Jugendamtsmitarbeiter/innen, Gerichte, Sportverein, Freundeskreis etc.

7.1 Jugendamt

Ein Austausch mit dem Jugendamt findet regelmäßig statt. Nach Aufnahme einer/eines Jugendlichen erfolgt nach ca. vier Wochen ein erster Bericht zur Situation an die/den zuständige/n Jugendamtsmitarbeiter/in. Zu aktuellen Anlässen bzw. nach Bedarf wird ein Zwischenbericht erstellt. Zum Hilfeplangespräch wird zwei Wochen vorab der Entwicklungsbericht ggf. auf Wunsch mit zusätzlicher eigener Stellungnahme der/des Jugendlichen zugesandt. Regelmäßig findet ein Qualitätsdialog zu zentralen Themen statt. Bei besonderem Bedarf oder zur Krisenintervention wird eine Helfer/innenkonferenz einberufen und eine zeitlich intensive Zusammenarbeit wird hergestellt. Nach Entlassung verfasst die/der Bezugsbetreuer/in einen ausführlichen Abschlussbericht.

7.2 Schule/Ausbildung

Die/der Bezugsbetreuer/in pflegt einen regelmäßigen Kontakt mit Lehrern/innen und Ausbildern/innen. Diese Gespräche dienen dem Informationsaustausch und ermöglichen ein genaues Bild über das Leistungsvermögen der/des Jugendlichen im Bildungsbereich und seine beruflichen Neigungen. Der bestmögliche Abschluss wird für den Jugendlichen angestrebt. Nach Bedarf werden Lehrer/innen bzw. Ausbilder/innen zum HPG hinzugezogen.

7.3 weiteres Umfeld

Die Jugendwohngruppe ist offen für die Besuche von Freunden/innen, Bekannten, und Verwandten. Es wird auch Kontakt zu Therapeut/innen, Ärzt/innen, Behörden, Vereinsverantwortlichen usw. gepflegt.

8. Kommunikationsstruktur

Zur Qualitätssicherung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit, findet ein konstruktiver Austausch der Mitarbeiter/innen statt. Für eine effektive Kommunikationsstruktur werden folgende Mittel genutzt.

8.1 Teamsitzung

Die Teamsitzung findet einmal in der Woche statt. In dieser ca. dreistündigen Besprechung, an der alle pädagogischen Mitarbeiter/innen teilnehmen, werden die aktuellen strategischen, pädagogischen, perspektivischen und organisatorischen Aufgaben besprochen. Gemeinsam können hier Probleme und Entscheidungsprozesse diskutiert, Maßnahmen erarbeitet und Meinungen gebildet werden. Der/dem einzelnen Mitarbeiter/in wird hier ein Forum zur Reflexion der eigenen Arbeit geboten. In regelmäßigen Abständen nimmt die für die Einrichtung zuständige Pädagogische Leitung an den Teamsitzungen teil.

8.2 Dienstübergabe

Bei Dienstwechsel steht in der Regel eine halbe Stunde für die Dienstübergabe zur Verfügung. Bei besonderem Bedarf auch länger. In der Übergabe werden aktuelle Ereignisse bzw. anstehende Aufgaben weitergegeben und ggf. kurzfristig zu treffende Entscheidungen abgesprochen. Außerdem ist hier Raum für gegenseitige Reflexion sowie ggs. Feedback. Durch eine ausführliche Tagesdokumentation für jede/n einzelnen Jugendlichen in ihrer/seiner Stammakte, das Führen eines Gruppenbuchs und des Terminkalenders ist die/die dienstbeginnende Mitarbeiter/-in in der Lage, sich schnell auf den aktuellen Informationsstand zu bringen.

8.3 Supervision

In der regelmäßig stattfindender Supervision hat das Team unter externer fachlicher Beratung die Möglichkeit, Problemstellungen der täglichen Arbeit bzw. einzelner Jugendlichen gemeinsam zu untersuchen. Eigene sowie Team-Handlungsstrategien werden überprüft. Darüber hinaus wird an der Festigung der Beziehungsebene zwischen den einzelnen Mitarbeiter/innen gearbeitet.

9. Teamstruktur und Arbeitseinsatz

Die fachliche Leitung erfolgt durch eine/einen Diplom- Sozialpädagogin / Sozialpädagogen, eine/einen Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung oder Personen mit mindestens gleichwertiger Qualifikation.

Die Betreuung erfolgt durch Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen, Erzieher-innen/Erzieher, Heilpädagoginnen /Heilpädagogen oder vgl. Qualifikation.

Personalanhaltswerte

Betreuung durch pädagogische Fachkräfte:

Betrieb mit 7 Plätzen: Schlüssel 1 zu 1,3

Für die Nachtbereitschaft zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr werden Hilfskräfte eingesetzt, die im Bedarfsfall auf eine Hintergrundrufbereitschaft der pädagogischen Fachkräfte zurückgreifen.

Gruppenübergreifendes Fachpersonal

Psychologin: 0,25

Hauswirtschaftskraft inkl. Reinigung: 0,75

Fachliche Leitung: 0,35

Geschäftsführung/Verwaltung: 0,2

Technik: 0,2

Die Zusammensetzung des Teams ist geschlechtsparitätisch. Wir verfügen über unterschiedliche Zusatzausbildungen. Zum Team zählt ebenfalls ein/e Jahrespraktikant/in, die stets durch eine päd. Fachkraft begleitet wird. Eine Psychologin unterstützt das Team mit einer 0,25 Stelle. Bei Einsätzen der Mitarbeiter/innen werden pädagogische und organisatorische Aspekte stets berücksichtigt. Auf aktuelle Erfordernisse, die einen spontanen Dienstantritt erfordern, wird durch eine hohe Flexibilität der Mitarbeiter/innen unverzüglich reagiert.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Regelmäßige Teilnahme an den Stadtteilkonferenzen, Kontakt zur Nachbarschaft sowie Freizeithaus und Stadtbibliothek sowie die Zusammenarbeit mit Behörden, Schulen und anderen Institutionen verstehen wir als wichtigen Teil der Öffentlichkeitsarbeit sowohl für unsere Jugendwohngruppe als auch für den Gesamtverein.

Stand der Konzeption 1.3.2019

<p>Nr.: 3</p>	<p>„Aumunder Heerweg“ des Vereins Kriz – Bremer Zentrum für Jugend- und Erwachsenenhilfe e.V. Außer der Schleifmühle 55-61, 28203 Bremen. Tel.: 78292; Fax 77018; Email info@kriz-ev.de ; Website: www.kriz-ev.de Standort: Aumunder Heerweg 80; 28757 Bremen Tel.: 65890430, Fax: 65890432 Email JWG-Vegesack@kriz-ev.de</p>
<p>1. Art des Angebots</p>	<p>Heilpädagogische / therapeutische Wohngruppe im Haus „Aumunder Heerweg“ für Jugendliche im Aufnahmealter 14-16 Jahre (Ausnahmen in Rücksprache mit dem Landesjugendamt) mit insg. 7 Plätzen, davon max. 2 Außenwohnplätzen in mittelbarer Nachbarschaft, Gerhard-Rohlf's-Str. 21. Es werden Jugendliche unabhängig vom Geschlecht oder Nationalität aufgenommen. Es handelt sich um eine rund-um-die-Uhr Betreuung mit einem Tag- und einem Nachtteam.</p>
<p>2. Rechtsgrundlage</p>	<p>§§ 34, 35a (41) SGB VIII</p>
<p>3 Personenkreis</p>	<p>In der Einrichtung werden Jugendliche betreut, die aufgrund ihres Alters und/oder ihrer Reife (Entwicklungsstand, sozialen Kompetenz) eine intensive rund- um –die- Uhr Betreuung benötigen. Die Jungen und Mädchen zeigen Störungen wie Verhaltens- und emotionale Störungen, Bindungsstörungen, psychotische Störungen, affektive Störungen, Angststörungen/Belastungsstörungen, somatoforme Störungen, Anpassungsstörungen. Manche bedürfen nach einem stationären Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie einer pädagogischen/ therapeutischen Betreuung. Die Erziehung dieser Jugendlichen ist im Elternhaus nicht mehr gewährleistet aufgrund stark belasteter Familiensituationen, oder weil sie als unbegleitete minderjährige Jugendliche ohne Eltern in Bremen leben. Ihre schulische Situation ist gefährdet oder nicht geklärt und eine Integration in Schule ist notwendig. Die Jugendlichen benötigen eine Stabilisierung ihrer Lebenssituation und eine Neuorientierung ihrer sozialen Bezüge und ihres Verhaltens. Die Jugendlichen benötigen Unterstützung, um legales Verhalten zu trainieren und ihre bisherigen Auffälligkeiten zu verändern. Die Jugendliche benötigen Hilfe beim Aufbau von Bindungen und bei der Verarbeitung bzw. Bearbeitung entsprechender Belastungen. Die Jugendlichen, die in ihrem bisherigen Leben ihr Sozialverhalten nicht ausreichend entwickeln konnten, sollen einen „Nachreifungsprozess“ in der Wohngruppe erfahren, um ihr Sozialverhalten den Anforderungen in sozialen Gruppen und der Öffentlichkeit anzupassen.</p>

	<p>Begleitend zu der Arbeit in der Wohngruppe mit den Jugendlichen, erfolgt auf der Basis des in Bremen vereinbarten Qualitätsstandard Elternarbeit mit den Sorgeberechtigten. Ein Teil der Elternarbeit ist immer die Überprüfung der Rückführungsmöglichkeiten ins Elternhaus.</p> <p>Aufnahmekriterien Das Aufnahmeverfahren ist geregelt und ist im Konzept hinterlegt. Grundbedingung ist die Bereitschaft des jungen Menschen in der Wohngruppe leben zu wollen. Jugendliche mit schwerer körperlicher oder geistiger Behinderung, sowie Jugendliche die auf Grund ihres Krankheitsbildes oder ihres manifesten Drogenkonsums einer ärztlichen stationären Versorgung bedürfen, können nicht aufgenommen werden.</p>
<p>4. Allgemeine Zielsetzung</p>	<p>Ziel der Einrichtung ist es, den Jugendlichen einen Lebensort zu geben, an dem sie ihr bisheriges Leben reflektieren können und lernen können, Entscheidungen für ihre Zukunft zu entwickeln. Sie sollen dabei die bisherigen Erfahrungen aufarbeiten können und Schlussfolgerungen ziehen, die es ihnen ermöglichen, ihre Kompetenzen zu nutzen und weitere Kompetenzen hinzu zu gewinnen und zu entwickeln.</p> <p>In der Zeit in der Wohngruppe soll die Persönlichkeitsentwicklung des minderjährigen jungen Menschen weiter gefördert werden und eine Stabilisierung erreicht werden.</p> <p>Ziel ist es sie in soziale Netzwerke zu integrieren und die Bindungen, die für sie wichtig sind zu erhalten.</p> <p>In der Wohngruppe sollen folgende Ziele umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Jugendlichen sollen am Ende der Betreuung eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung gestalten können • Erreichung der persönlich möglichen schulischen- und beruflichen Ausbildung • Sie sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden • Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen, um legales Verhalten zu ermöglichen • Aufarbeitung erlebter Kränkungen, seelischer Verletzungen und erlebter Traumata • Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensbiographie • Strukturierung des Lebensalltags um Anforderungen des Lebens, wie regelmäßiger Schul- und Ausbildungsbesuch zu ermöglichen, um Schul- und Ausbildungsabschlüssen zu erlangen. • Grenzen, sowohl eigene als auch diejenigen, die von Erwachsenen oder von der Gesellschaft gesetzt wurden, sollen erkannt und akzeptiert werden, bzw. ein Umgang damit erlernt werden, der soziale Ausgrenzung verhindert

Leistungsvereinbarung ab 1.6.2019

	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Hilfe der Wohngruppe sollen soziale Netzwerke entwickelt werden und erlernt werden solche Netzwerke zu pflegen und zu erhalten • Sofern möglich sollen die Beziehungen zu wichtigen Menschen wie Eltern, Großeltern, Verwandten oder Geschwistern wiederhergestellt werden. • Einbezug der Sorgeberechtigten soweit wie möglich durch strukturierte Elternarbeit • Am Ende der Betreuung soll ein Grad der Verselbständigung erreicht sein, der ein eigenständiges Leben in einem positiven sozialen Kontext ermöglicht.
<p>5. Inhalte der Leistung</p>	<p>Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung- und sicherung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes.</p>
<p>5.1 Unterkunft und Raumkonzept</p>	<p>In der Einrichtung Aumunder Heerweg stehen den Jugendlichen insgesamt 7 Plätze zur Verfügung, wovon 2 Außenheimplätze sind. Es stehen im Haupthaus zwei Bäder zur Verfügung, so dass geschlechtsspezifisch die sanitären Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Als Außenwohnplätze steht eine drei Zimmerwohnung in unmittelbarer Nähe zum Haupthaus zur Verfügung.</p> <p>Für die Wohngruppe stehen ein großer Gemeinschaftsraum sowie ein gemeinsamer Essraum zur Verfügung und eine ausgestattete Küche. Ein Büroraum und ein Raum als Schlafplatz für die Nachtdienste/Nachtbereitschaftskräfte befinden sich im Haus. Der Keller ist mit einem Fitnessraum eingerichtet und kann für kleine handwerkliche Aktivitäten genutzt werden.</p> <p>Ein Außengelände mit Terrasse ist für die Wohngruppe nutzbar. Das Haus liegt am Aumunder Heerweg 80 und befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Behandlungszentrum Nord und dem Krankenhaus Nord, einer Bibliothek sowie dem Freizeitheim Vegesack und dem Sedanplatz mit dem Bürgerhaus. Zur Einrichtung gehören auch die zwei Außenwohnplätze, die der Verselbständigung dienen.</p>
<p>5.2 Verpflegung</p>	<p>Der Träger stellt die ernährungsphysiologisch, altersgerechte Versorgung und Verpflegung der Kinder und Jugendlichen mit Lebensmitteln sicher. Hierzu gehören eine warme Mahlzeit am Tag, Frühstück, Zwischenmahlzeiten und Abendbrot sowie die Versorgung mit Getränken. Der Träger beschäftigt hierfür eine Hauswirtschaftskraft für die intensive Anleitung zur Versorgung und sichert die Verpflegung mit Lebensmitteln und Getränken der jungen Menschen. Die Jugendlichen sollen von Anfang an lernen, ihre Verpflegung mit zu verantworten. Die notwendige Unterstützung, Beratung und Begleitung wird ihnen dabei gewährt.</p> <p>Ziel ist die Verselbständigung auch in diesem Bereich. Konzeptionell bedingt sind die Jugendlichen für die Reinigung und Pflege des eigenen Wohnraumes zuständig und werden hierzu von den Pädagog*innen und durch die Hauswirtschaftskraft angeleitet.</p>

	<p>Für Außengelände, Gemeinschaftsräumen und Büroflächen trägt der Träger die Verantwortung für die Reinigung und Pflege.</p>
<p>5.3 Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung</p>	<p>Die Mitarbeiter/innen geben den Jugendlichen in der Wohngruppe Strukturierungshilfen für die Gestaltung des Alltags durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Ansprache, Rückmeldung über problematisches Verhalten • Einzelgespräche mit der Bezugsbetreuung • Gruppenangebote • verschiedene Trainingsprogramme, z.B. soziales Kompetenztraining • Anleitung und ggf. Begleitung zu unterschiedlichen Freizeitaktivitäten • Anleitung zur Körperhygiene • Unterstützung beim Erlernen einer selbstständigen Versorgung/Kochangebote • Sensibilisierung für Ordnung und Behaglichkeit im eigenen Zimmer und der Gemeinschaftsräume • Erlernen des Umgangs mit den Finanzmitteln • Krisenintervenierende Maßnahmen <p>Die Tagesstrukturierung soll sicherstellen, dass die Jugendlichen ihren Verpflichtungen nachkommen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Schule und/oder Ausbildungsstelle selbstverständlich</p> <p>Im Rahmen der Wohngruppenbetreuung wird auch eine begleitete Ferienmaßnahme jährlich durchgeführt, zusätzlich zu kleineren tageweisen Angeboten.</p> <p>Traumatische Lebenssituationen und Lebenserfahrungen, die zu Verhaltensweisen führen, die das Zusammenleben in Gruppen gefährden, bedürfen einer besonderen Zuwendung und Bearbeitung. Es werden Strategien erarbeitet, die einen lebenspraktischen Umgang mit diesen Traumafolgen ermöglichen. Dazu bedarf es eines Fachwissens, das durch die pädagogischen Fachkräfte alleine nicht sichergestellt sein kann.</p> <p>Aufgaben der Psychologin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzen der Pädagogischen Perspektive - - sowohl im Einzelsetting, als auch in den Gruppenangeboten - Vermitteln in und Verhindern von Krisensituationen - Ggf. Begleiten von Terminen, Elternarbeit etc. <p>Die pädagogischen Fachkräfte üben im Alltag die Aufsichtspflicht aus und haben Sorge zu tragen für das Kindeswohl. Dementsprechende Ablaufverfahren sichern dies ab.</p> <p>Ein Konzept zur Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten liegt vor und ist Bestandteil der Leistung der Wohngruppe.</p>
<p>6. Personelle Ausstattung</p>	<p>Die fachliche Leitung erfolgt durch eine / einen Diplom- Sozialpädagogin / Sozialpädagogen, eine Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung oder Personen mit mindestens gleichwertiger Qualifikation.</p>

Leistungsvereinbarung ab 1.6.2019

	<p>Die Betreuung erfolgt durch Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen, Erzieherinnen/Erzieher, Heilpädagoginnen /Heilpädagogen oder vgl. Qualifikation.</p> <p><u>Personalanhaltswerte:</u></p> <p>Betreuung durch pädagogische Fachkräfte (100%Fachkräfte): Betrieb mit 7 Plätzen: 1 zu 1,3</p> <p>Für die Nachtbereitschaft wochentags zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen bis 10:30 werden Hilfskräfte eingesetzt, die im Bedarfsfall auf eine Hintergrundrufbereitschaft der pädagogischen Fachkräfte zurück greifen.</p> <p>Gruppenübergreifendes Fachpersonal: Einzelvertragliche Regelung Fachliche Leitung: Einzelvertragliche Regelung Geschäftsführung/Verwaltung: Einzelvertragliche Regelung Hauswirtschaft/Reinigung/Technik: Einzelvertragliche Regelung</p>
<p>7. Umfang der Leistung</p>	<p>Betreuung an 365 Tagen im Jahr. Rund-um-die-Uhr-Betreuung,</p>
<p>8. Pädagogische Sachmittel</p>	<p>Altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungsmaterial.</p>
<p>9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung</p>	<p>Vorhalten von Anlagen sowie Ausstattung der Nutz- und Gemeinschaftsflächen entsprechend der behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen. Zur Einrichtung gehört ein PKW, der die Mobilität gewährleistet.</p>
<p>10. Qualitätssicherung und –entwicklung</p>	<p>Die Maßnahmen des Trägers zur Qualitätssicherung und –entwicklung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages schriftlich verfasst.</p>
<p>11. Leistungsentgelt</p>	<p>Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen und der Lebensmittelaufwand der Jugendlichen. Im Entgelt sind außerdem die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen, die Kosten der Unterkunft sowie Kosten für deren Ausstattung und Instandhaltung enthalten. Ferner Kosten die sich aus der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ergeben. :</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Umsetzung des Kinderschutzes im Sinne des 8a SGB VIII, • für die Umsetzung von Partizipationskonzepten und Regelungen zum Beschwerdemanagement sowie • zur Qualitätssicherung und Supervision/Fachberatung. <p>Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Taschengeld und pauschalierte Nebenkosten, - Bekleidungs pauschale, - für junge Menschen ab 13. Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt,

Leistungsvereinbarung ab 1.6.2019

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- mehrtätige Klassenfahrten,- Ersteinkehrung soweit erforderlich. |
|--|--|